

tern und eine solide Grundlage für die Bürgergesellschaft, für gesellschaftliche Harmonie und für den Frieden bilden,

*erneut erklärend*, daß die Errungenschaften der verschiedenen Kulturen das gemeinsame Erbe aller Menschen bilden und für die gesamte Menschheit eine Quelle der Inspiration und des Fortschritts sind,

*mit Genugtuung* darüber, daß die internationale Gemeinschaft kollektiv bestrebt ist, durch einen konstruktiven Dialog zwischen den Kulturen an der Schwelle des dritten Jahrtausends ein besseres Verständnis zu fördern,

1. *bekundet ihre feste Entschlossenheit*, den Dialog zwischen den Kulturen zu erleichtern und zu fördern;
2. *beschließt*, das Jahr 2001 zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen zu erklären;
3. *bittet* die Regierungen, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, und andere maßgebliche internationale und nichtstaatliche Organisationen, geeignete kulturelle, pädagogische und soziale Programme zu planen und durchzuführen, um das Konzept des Dialogs zwischen den Kulturen zu fördern, so auch indem sie Konferenzen und Seminare veranstalten und Informationsmaterial und Studien zu diesem Thema verbreiten, und bittet sie ferner, den Generalsekretär über ihre Aktivitäten zu unterrichten;
4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht und auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Schlußbericht über die in dieser Hinsicht durchgeführten Aktivitäten vorzulegen.

53. Plenarsitzung  
4. November 1998

### 53/23. Vollmachten der Vertreter auf der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung

#### A

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des ersten Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung<sup>58</sup>,

*billigt* den ersten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

54. Plenarsitzung  
10. November 1998

#### B

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Sonderberichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung<sup>59</sup>,

*billigt* den Sonderbericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

80. Plenarsitzung  
7. Dezember 1998

#### C

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des zweiten Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung<sup>60</sup>,

*billigt* den zweiten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

92. Plenarsitzung  
17. Dezember 1998

### 53/24. Internationales Jahr der Berge (2002)

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Resolution 1998/30 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1998<sup>61</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die einschlägigen Bestimmungen der Agenda 21 betreffend die nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten<sup>62</sup>,

*Kenntnis nehmend* von der Arbeit, die die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen bereits geleistet hat, um eine nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten zu erreichen, und insbesondere von ihrer Funktion als Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Kapitels 13 der Agenda 21,

1. *erklärt* das Jahr 2002 zum Internationalen Jahr der Berge;

2. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, als federführende Stelle für das Internationale Jahr der Berge zu fungieren und dabei mit den Regierungen, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten;

3. *fordert* die Regierungen, die nationalen und internationalen Organisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor *auf*, im Einklang mit den Richtlinien des Wirtschafts- und Sozialrats für internationale Jahre und Jahrestage freiwillige Beiträge zu entrichten und das Internationale Jahr der Berge in anderer Form zu unterstützen;

<sup>60</sup> A/53/556/Add.1.

<sup>61</sup> *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 1 (E/1998/98).*

<sup>62</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.*

<sup>58</sup> A/53/556.

<sup>59</sup> A/53/726.

4. *legt* allen Regierungen, dem System der Vereinten Nationen und allen anderen Akteuren *nahe*, das Internationale Jahr der Berge dafür zu nutzen, das Bewußtsein für die Wichtigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Berggebieten zu erhöhen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen zum Internationalen Jahr der Berge vorzulegen.

54. Plenarsitzung  
10. November 1998

**53/25. Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt (2001-2010)**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 52/15 vom 20. November 1997 und die Resolution 1997/47 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 1997, mit denen das Jahr 2000 zum Internationalen Jahr für eine Kultur des Friedens erklärt wurde, sowie auf ihre Resolution 52/13 vom 20. November 1997 über eine Kultur des Friedens,

*unter Berücksichtigung* der Resolution 1998/54 der Menschenrechtskommission vom 17. April 1998 mit dem Titel "Wege zu einer Kultur des Friedens"<sup>63</sup>,

*unter Hinweis* auf die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission betreffend die Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechts-erziehung (1995-2004),

*unter Berücksichtigung* des Projekts "Wege zu einer Kultur des Friedens" der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur,

*im Bewußtsein* dessen, daß die Aufgabe der Vereinten Nationen – die Bewahrung kommender Generationen vor der Geißel des Krieges – den Übergang zu einer Kultur des Friedens erfordert, die mit ihren Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen ein auf den Grundsätzen der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Demokratie, aller Menschenrechte, der Toleranz und der Solidarität beruhendes gesellschaftliches Neben- und Miteinander widerspiegelt und fördert, die Gewalt ablehnt und danach trachtet, Konflikte zu verhindern, indem sie gegen deren tiefere Ursachen angeht, um Probleme im Dialog und auf dem Verhandlungsweg zu lösen, und die die uneingeschränkte Wahrnehmung aller Rechte und die Möglichkeit der uneingeschränkten Teilhabe am Entwicklungsprozeß ihrer Gesellschaft garantiert,

*in der Erkenntnis*, daß Kindern weltweit durch verschiedene Formen der Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft ungeheures körperliches und seelisches Leid zugefügt wird und daß

eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit die Achtung des Lebens und der Würde jedes Menschen ohne Vorurteile oder Diskriminierung jedweder Art fördert,

*in Anerkennung* der Rolle, die der Erziehung dabei zukommt, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit aufzubauen, insbesondere indem Kinder darin unterwiesen werden, Frieden und Gewaltlosigkeit aktiv zu leben, was die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze fördern wird,

*betonend*, daß die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, aufgrund deren Kinder lernen, in Frieden und Eintracht miteinander zu leben, was zur Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Zusammenarbeit beitragen wird, von den Erwachsenen ausgehen und den Kindern vermittelt werden sollte,

*unterstreichend*, daß die geplante internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt dazu beitragen wird, daß auf der Grundlage der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze sowie der Achtung vor den Menschenrechten, der Demokratie und der Toleranz, der Entwicklungsförderung, der Friedenserziehung, des freien Informationsflusses und der umfassenderen Teilhabe von Frauen als ein ganzheitlicher Ansatz zur Verhütung von Gewalt und Konflikten eine Kultur des Friedens sowie Anstrengungen gefördert werden, deren Ziel es ist, die Voraussetzungen für den Frieden und dessen Konsolidierung zu schaffen,

*in der Überzeugung*, daß eine solche Dekade zu Beginn des neuen Jahrtausends maßgeblich zu den Anstrengungen beitragen würde, die die internationale Gemeinschaft unternimmt, um den Frieden, die Eintracht, alle Menschenrechte, die Demokratie und die Entwicklung in der ganzen Welt zu fördern,

1. *erklärt* den Zeitraum von 2001 bis 2010 zur Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt;

2. *bittet* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten, den zuständigen Organen der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen einen Bericht und den Entwurf eines Aktionsprogramms zur Förderung der Durchführung der Dekade auf örtlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene vorzulegen und die Aktivitäten der Dekade zu koordinieren;

3. *bittet außerdem* die Mitgliedstaaten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß auf allen Ebenen ihrer jeweiligen Gesellschaft, namentlich in den Bildungseinrichtungen, Unterweisung darin erteilt wird, Frieden und Gewaltlosigkeit aktiv zu leben;

4. *fordert* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, *auf* und *bittet* die nichtstaatlichen Or-

<sup>63</sup> Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 3 (E/1998/23), Kap. II, Abschnitt A.